

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Elke Twesten (Grüne), eingegangen am

Risiko Containerbegasung

Durch die Vorgaben internationaler Pflanzenschutzabkommen werden je nach Herkunftsland nahezu 50% der aus Übersee eintreffenden Container vor dem Verschiffen mit äußerst gefährlichen Begasungsmitteln wie Methylbromid (Brommethan) und Phosphorwasserstoff behandelt oder sind mit anderen gefährlichen Stoffen belastet. Diese sollen Schimmelbildung, Pilzbefall, das Verderben der Waren sowie die Übertragung von Krankheitserregern und Schädlingen verhindern. Begaste Container müssen nach international geltenden Vorschriften mit Warnhinweisen gekennzeichnet sein. Häufig fehlen diese Kennzeichnungen oder weisen Mängel auf. Einzig zugeklebte Lüftungsschlitze lassen Rückschlüsse auf die Ausbringung giftiger gasförmiger Substanzen auf die im Container transportierten Waren zu. Als „begast“ geltende Container dürfen nach der Gefahrstoffverordnung nur durch fachkundiges Personal geöffnet werden, die vor dem weiteren Transport an speziell dafür vorgesehen Belüftungsplätzen in den Häfen zu entgasen sind. – Das Öffnen und Entladen der Container ist häufig mit Gesundheitsrisiken und nicht unerheblichen Gefahren für Personen, die den Container öffnen, wie z.B. Zollbeamtinnen und -beamte, Hafen- oder Lagerarbeiter und -arbeiterinnen, aber auch Endverbraucher und Endverbraucherinnen, verbunden.

In der TRGS 512 „Begasungen“ werden Merkmale, die als Hinweise auf Begasungsmittel gelten aufgeführt und erst nach längeren Belüftungsphasen und messtechnischer Überprüfung des Innenraumes darf eine Freigabe erfolgen. Die Kennzeichnungspflicht eines begasten Containers sollte selbstverständlich sein, erfolgt jedoch in den meisten Fällen nicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Gesundheitsrisiko aufgrund des Umgangs mit begasten Containern?
2. Wie werden betroffene Behörden und Unternehmen in Niedersachsen auf die Gefahren im Umgang mit begasten Containern aufmerksam gemacht?
3. Wo und Wie werden potentiell begaste Container in den niedersächsischen Häfen auf Begasung bzw. Kennzeichnung kontrolliert?
4. Werden die Schadstoffbelastungen der in den begasten Containern transportierten Waren kontrolliert und wie häufig wurden in den letzten fünf Jahren Grenzwertüberschreitungen festgestellt?
5. Sind der Landesregierung Unfälle mit begasten Containern in den niedersächsischen Häfen bekannt? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Sind die zuständigen Behörden in ausreichendem Umfang mit adäquaten Messgeräten ausgestattet? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche niedersächsischen Behörden kontrollieren wo das Einhalten der Technischen Regelung für Gefahrstoffe (Begasung) TRGS 512 durch Unternehmen?
8. Wie viele Kontrollen wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt und wie viele Verstöße wurden gemeldet?

9. Wird der Transport von unzureichend oder nicht gekennzeichneten begasten Containern sanktioniert - wie sieht diese Sanktionsregelung im Detail aus?
10. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, welche Stoffe zur Begasung eingesetzt werden und ob diese international zugelassen sind?
11. Welche Vorschriften zwingen die Container aufgebenden Länder zur Begasung von Containern?
12. Welche technischen Anlagen sind auf dem Gelände des im August 2012 zu Eröffnung anstehenden Tiefwasserhafens Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven für die Kontrolle, Belüftung und Entgasung von Überseecontainern vorgesehen?